



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Streiflicht

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1975,1-4; damit Ersch. eingest.

Stipendien

urn:nbn:de:hbz:466:1-8520

für Finanzwirtschaft der Technischen Universität Berlin. Im Jahre 1971 promovierte er zum Dr. rer. pol. an der TU Berlin, 1972 wurde er zum Assistenzprofessor ernannt. Er habilitierte sich 1974 am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der TU Berlin für das Fach Betriebswirtschaftslehre.

NEUER DEZERNENT

Zum Leiter des Dezernates 3 der Gesamthochschule Paderborn (Akademische und Studentische Angelegenheiten) wurde mit Wirkung vom 1. April 1975 Eckard Bannek bestellt.

Bannek (1936 in Heydebreck geboren) studierte in Berlin und Freiburg Rechtswissenschaft und Philosophie und in Philadelphia /USA Politikwissenschaft. Bannek ist Mitglied des Loccumer Arbeitskreises für die Reform der Juristenausbildung. Zuletzt war er tätig beim Senator für Schulwesen von Berlin als Referent für Verwaltungsangelegenheiten des Unterrichts, der Erziehung und der Schulverfassung. Zu seinem neuen Tätigkeitsfeld an der Gesamthochschule Paderborn gehören hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Studien- und Prüfungswesen, Angelegenheiten des Studentensekretariats und des Akademischen Auslandsamtes.

25-JÄHRIGES DIENSTJUBILÄUM

Sein 25-jähriges Dienstjubiläum feierte Ende Mai der Akademische Oberrat Dr. Hans Kasselmann, Fachbereich 17 - Mathematik/Informatik - an der Gesamthochschule Paderborn.

Kasselmann, der seit dem 7.5.73 an der GH Paderborn tätig ist, hat sich insbesondere Verdienste um die Einführung von Datenverarbeitung und Informatik bei der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer erworben.

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR STUDENTEN

Nur die wenigsten Studenten der Gesamthochschule Paderborn wissen, daß es neben den staatlichen Förderungen nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAFÖG), den Zuwendungen durch das Bundesversorgungsgesetz oder durch das Bundeshilfegesetz auch eine Reihe von Stipendien gibt, die durch Verbände, Parteien und Kirchen vergeben werden. Die folgende Zusammenstellung soll auf diese Förderungsmöglichkeiten für Studenten hinweisen:

1. CUSANUSWERK
53 Bonn-Bad Godesberg 1
Annaberger Str. 283
2. DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST e.V.
53 Bonn-Bad Godesberg
Kennedy -Allee 50

3. EVANGELISCHES STUDIENWERK
e.V. Villigst
5845 Villigst
Haus Villigst
4. FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
53 Bonn-Bad Godesberg 1
Kölner Str. 149
5. FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG
53 Bonn-Bad Godesberg 1
Schillerstr. 9
6. FULBRIGTH-KOMMISSION
53 Bonn-Bad Godesberg
Theaterplatz 1 a, Postf. 208
7. KONRAD ADENAUER-STIFTUNG e.V.
53 Bonn
Poppelsdorfer Allee 82
8. STIFTUNG MITBESTIMMUNG
4 Düsseldorf 30
Hans-Böckler-Str. 30
9. STIFTUNG VOLKSWAGENWERK
3 Hannover 26
Postfach 260 540
10. STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN
VOLKES
53 Bonn-Bad Godesberg 1
Koblenzer Str. 77
11. ZENTRALE KOMMISSION FÜR
GRADUIERTENFÖRDERUNG
1 Berlin 33
Habelschwerdter Allee 37

STRUKTURPROBLEME IN DEN INTE-
GRIERTEN STUDIENGÄNGEN ELEKTRO-
TECHNIK UND MASCHINENBAU

Im Studienjahr 1975/76 keine
integrierten Studiengänge mehr
in den Abteilungen Meschede und
Soest

Auf der Sitzung des Gründungsrek-
torats am 12. Mai 1975 teilte der
Minister für Wissenschaft und For-

schung - vertreten durch den zustän-
digen Referenten-mit, die Abteilungen
Meschede und Soest der Gesamthochschu-
le Paderborn dürften im Studienjahr
1975/76 in den Fachbereichen Elektro-
technik und Maschinenbau keine inte-
grierten Studiengänge, sondern nur
mehr Fachhochschulstudiengänge an-
bieten: Da sich das Lehrangebot in
den betroffenen Fachbereichen nach
Einführung der integrierten Studien-
gänge im Studienjahr 1974/75 kaum ge-
ändert habe, solle man zunächst in
Paderborn eine Konsolidierung der in-
tegrierten Studiengänge Elektrotech-
nik und Maschinenbau versuchen. Später
dann sei erneut die Einbeziehung der
Abteilungen anzustreben. Die Frage der
Existenz der Abteilungen sei jedoch
davon unberührt. Die Entscheidung sei
jetzt notwendig gewesen, da die Zu-
weisung der Höchstzahlen für das WS
1975/76 bevorstünde und die ZVS-Info
auszudrucken sei. Unabhängig davon
sei aber die GHP jetzt aufgefordert,
diese Strukturprobleme zu beraten.

Dazu nahm der Gründungssenat der GHP
auf seiner 69. Sitzung am 28. Mai wie
folgt Stellung:

1. Zum Verfahren

Der Senat betrachtet das Vorgehen des
MWF als Verstoß gegen § 13 (2) 1. der
VGrundO. Er protestiert schärfstens
dagegen, daß der Minister eine für die
GHP essentielle Strukturentscheidung
getroffen hat, ohne die Hochschule
vorher über seine Absichten zu infor-
mieren und ihr eine Mitberatung oder